

99115005104002, 99115005104002

# Nebenwohnsitz anmelden

Heruntergeladen am 06.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/997052/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99115005104002, 99115005104002
Leistungsbezeichnung I	Nebenwohnsitz anmelden
Leistungsbezeichnung II	Wohnort - Anmeldung als Nebenwohnsitz
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Wohnsitz (115)
Verrichtungskennung	Anmeldung (104)
SDG-Informationsbereich	Vorübergehender oder dauerhafter Umzug in einen anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Hausbau und Immobilienerwerb (1050100), Wohnen und Umzug (1050200)
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	02.12.2021
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales
Handlungsgrundlage	<a href="http://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_17.html">http://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_17.html</a> <a href="http://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_21.html">http://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_21.html</a> <a href="http://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_22.html">http://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_22.html</a> <a href="http://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_23.html">http://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_23.html</a> <a href="http://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_24.html">http://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_24.html</a> <a href="https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2015/0301-0400/341-15.pdf?__blob=publicationFile&amp;v=1">https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2015/0301-0400/341-15.pdf?__blob=publicationFile&amp;v=1</a> <a href="http://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_17.html">http://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_17.html</a> <a href="http://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_21.html">http://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_21.html</a> <a href="http://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_22.html">http://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_22.html</a> <a href="http://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_23.html">http://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_23.html</a> <a href="http://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_24.html">http://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_24.html</a> <a href="https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2015/0301-0400/341-15.pdf?__blob=publicationFile&amp;v=1">https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2015/0301-0400/341-15.pdf?__blob=publicationFile&amp;v=1</a>
Teaser	Wenn Sie eine Wohnung beziehen, die Sie nicht vorwiegend nutzen, müssen Sie diese innerhalb von zwei Wochen bei der zuständigen Meldebehörde als Nebenwohnung anmelden.
Volltext	Wenn Sie mehrere Wohnungen in Deutschland haben und auch bewohnen, ist eine Wohnung ihre Hauptwohnung, alle anderen Wohnungen sind Nebenwohnungen. Hierzu ist gesetzlich geregelt, dass Hauptwohnung die vorwiegend benutzte Wohnung ist. In Zweifelsfällen ist die vorwiegend benutzte Wohnung dort, wo sich der Schwerpunkt der Lebensbeziehungen befindet.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ausgefülltes und unterschriebenes Formular zur Anmeldung (Meldeschein) bei der Meldebehörde (Meldeschein ist bei der Meldebehörde erhältlich)</li> <li>• Personalausweis oder Reisepass (zur Wohnort- bzw. Anschriftenänderung)</li> <li>• Bestätigung des Wohnungsgebers</li> </ul>
Voraussetzungen	Bei Personen unter 16 Jahren ist darauf zu achten, dass diese von den Personen anzumelden sind, in deren Wohnung sie einziehen.

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>Kosten</b>	Es fallen keine Gebühren an.
<b>Verfahrensablauf</b>	
<b>Bearbeitungsdauer</b>	
<b>Frist</b>	Sie haben sich innerhalb von zwei Wochen nach Einzug anzumelden.
<b>weiterführende Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	Einige Städte erheben eine Zweitwohnungsteuer.
<b>Rechtsbehelf</b>	
<b>Kurztext</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wenn Sie eine Wohnung beziehen, die Sie nicht vorwiegend nutzen, müssen Sie diese als Nebenwohnung anmelden.</li> <li>• Wenden Sie sich an die Meldebehörde (Einwohnermeldeamt) der Stadt, Gemeinde oder Verwaltungsgemeinschaft, in der die Nebenwohnung liegt.</li> </ul>
<b>Ansprechpunkt</b>	Wenden Sie sich an die Meldebehörde (Einwohnermeldeamt) der Stadt, Gemeinde oder Verwaltungsgemeinschaft, in der die Nebenwohnung liegt.
<b>Zuständige Stelle</b>	
<b>Formulare</b>	
<b>Ursprungsportal</b>	Register secondary residence, Nebenwohnsitz anmelden